

99102144169000

Erbschaftsteuerpflichtiger Erwerb Anzeige

Heruntergeladen am 25.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012656/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102144169000
Leistungsbezeichnung I	Erbschaftsteuerpflichtiger Erwerb Anzeige
Leistungsbezeichnung II	Erbschaft anzeigen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Sterbefall, Erbschaftssteuer
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	07.05.2024
Fachlich freigegeben durch	Steuerverwaltung
Handlungsgrundlage	<p>§ 30 Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetz (ErbStG)</p> <p>https://www.gesetze-im-internet.de/erbstg_1974/_30.html</p> <p>https://www.gesetze-im-internet.de/erbstg_1974/_35.html</p> <p>https://www.gesetze-im-internet.de/ao_1977/_19.html</p>
Teaser	Wenn Sie im Rahmen eines Todesfalls Geld, Sachwerte oder andere Vermögensgegenstände erworben haben, müssen Sie dies grundsätzlich der zuständigen Stelle anzeigen.
Volltext	Wenn Sie im Rahmen eines Todesfalls Geld, Sachwerte oder andere Vermögensgegenstände erworben haben, müssen Sie dies grundsätzlich der zuständigen Stelle anzeigen.

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • er auf einem Testament oder Erbvertrag beruht und • das Testament oder der Erbvertrag von einem deutschen Gericht, Konsulat oder Notariat eröffnet wurde und • Ihr Verhältnis zum Erblasser, beispielsweise Verwandtschaft oder Schwägerschaft, im Testament oder Erbvertrag unzweifelhaft angegeben ist und • Sie keinen Grundbesitz, kein Betriebsvermögen, keine Anteile an Kapitalgesellschaften oder Auslandsvermögen erworben haben.
Erforderliche Unterlagen	Geben Sie in Ihrer Anzeige folgendes an:
Voraussetzungen	Sie haben anlässlich eines Todesfalls Geld, Sachwerte oder andere Vermögensgegenstände vom Erblasser erworben.
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	Sie zeigen den Vermögenserwerb aufgrund eines Todesfalls bei der zuständigen Stelle schriftlich an.
Bearbeitungsdauer	keine
Frist	Zeigen Sie Ihren Vermögenserwerb innerhalb von 3 Monaten, nachdem Sie davon erfahren haben, bei der zuständigen Stelle an.
weiterführende Informationen	https://www.hamburg.de/go/finanzamt-vug https://www.hamburg.de/fb/vug-start/ https://www.hamburg.de/fb/nav-erbschaftsteuer/12450166/erbschaftsteuer/ https://www.hamburg.de/fb/nav-erbschaftsteuer/12450166/erbschaftsteuer/ https://www.elster.de/eportal/formulare-leistungen/allformularerbschaftsteuer https://www.elster.de/eportal/formulare-leistungen/allformularerbschaftsteuer https://www.hamburg.de/service/info/111117093/n0/ https://www.hamburg.de/service/info/111117093/n0/
Hinweise	<ul style="list-style-type: none"> • Die Erbschaftsteuer entsteht regelmäßig mit dem Tod des Erblassers. • Sie müssen eine Anzeige für Ihren Erwerb abgeben, auch wenn der Erblasser nicht in Deutschland gewohnt hat oder Sie nur ausländisches Vermögen erhalten

Modul	Sachverhalt
	<p>haben.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie müssen eine Anzeige für Ihren Erwerb abgeben, auch wenn Sie der Meinung sind, dass der Wert des erworbenen Vermögens Ihren persönlichen Freibetrag nicht übersteigt. • Wenn der Erblasser in einem anderen Bundesland gewohnt hat, können Sie die zuständige Stelle über das Programm zur Finanzamtssuche des Bundeszentralamts für Steuern (BZSt) ermitteln. • Wenn der Erblasser zum Zeitpunkt seines Todes im Ausland gewohnt hat, können Sie die zuständige Stelle über Ihre eigene Anschrift ermitteln.
Rechtsbehelf	keine
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Erbschaft anzeigen • Vermögenswerte erhalten • Erbschaft anzeigen • Pflicht zur Anzeige • Testament oder Erbvertrag • keine Anzeigepflicht bei von einem deutschen Notariat oder deutschen Konsulat eröffneten Testament oder Erbvertrag, in dem das Verhältnis des Erben zum Erblasser unzweifelhaft angegeben ist <p>Ausnahme: Erwerb von Grundbesitz, Betriebsvermögen, Anteilen an Kapitalgesellschaften oder Auslandsvermögen</p>
Ansprechpunkt	<p>Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum</p> <p>Hamburg Service</p>
Zuständige Stelle	Finanzämter
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)